

Die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung liegt beim Staat

Bernd Hansjürgens

Impulsreferat auf der Abschlussveranstaltung

1713– 2013: 300 Jahre Nachhaltigkeit – Vorausschauend aus Tradition“

am 06. - 7. Februar 2014 in Freiberg

Ausgangspunkt meines Impulsreferats ist, dass bei der Nachhaltigkeit zunehmend andere als der Staat „es“ richten sollen. So werden bei den Bürgern ein Umdenken und eine Verhaltensänderung hin zum nachhaltigen Konsum gefordert; die Unternehmen sollen sich „freiwillig“ zu einem bestimmten umweltfreundlichen Verhalten bekennen. Wer sich nicht nachhaltig verhält, wird diskreditiert oder zumindest vorwurfsvoll angeschaut.

Die Rolle des Staates ist hierbei für viele eine eingeschränkte. Häufig wird argumentiert, dass der Staat gar nicht anders könne, als sich aus der Verantwortung für Nachhaltigkeit zurückzuziehen. Denn seine Mittel und seine Möglichkeiten seien begrenzt, er sei vielmehr auf die Mitwirkung der Privaten angewiesen, und er wisse oft weniger gut als die Privaten, wie Nachhaltigkeit effektiv und effizient erreicht werden könne.

Ich möchte dieser Sichtweise entschieden entgegentreten. Die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung liegt beim Staat! Er hat und muss die „Schlüsselgewalt“ innehaben; seine Rolle für eine nachhaltige Entwicklung unter den Akteuren ist die *entscheidende*. Diese Aussage möchte ich in fünf Thesen erläutern:

These 1: Die Übernahme von Verantwortung ist an Voraussetzungen gebunden.

Verantwortung ist ein schillernder Begriff und kann in mehreren Dimensionen auftauchen: Nach dem Kontext kann unterschieden werden in

(1) **rechtliche Verantwortung** – ich bin verantwortlich für die Folgen meines Tuns, aber nur soweit ich die Folgen auch absehen kann;

(2) **moralische Verantwortung** – sie geht weiter. Man kann moralisch verwerflich handeln, auch wenn die Handlung im rechtlich-gesetzlichen Rahmen bleibt. Wenn eine gute Absicht hinter einer Handlung steht, aber man scheitert, handelt man trotzdem moralisch;

(3) **politischem Verantwortung** – hierbei ist das anders – der Erfolg ist hier entscheidend und nicht die Absicht. Der Politiker übernimmt Verantwortung für das Fehlhandeln in seinem Ministerium.

Verantwortung heißt: für die Folgen einer Handlung, die man frei gewählt hat, einstehen. Für Handlungen, die nicht frei gewählt werden, die aufoktroziert wurden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Und weiter ist wichtig: es braucht Spielräume, um Verantwortung wahrzunehmen. Auf beide Aspekte von Verantwortung – freie Wahl von Handlungen und ausreichende eigene Spielräume – komme ich zurück.

These 2: Nur wer die notwendigen Informationen über Handlungen und Handlungsfolgen hat, kann Verantwortung übernehmen.

Individuen und Unternehmen können schon deshalb keine Verantwortung für nachhaltige Entwicklung übernehmen, weil es ihnen oft an den informatorischen Voraussetzungen fehlt; das Wissen von Unternehmen oder von Konsumenten um die Folgen ihrer Handlungen und die Wirkzusammenhänge ist zumeist gering. Der einzelne Konsument kann angesichts hoch arbeitsteiliger Wirtschaftsprozesse gar nicht ermessen, ob das Produkt, das er im Supermarkt erwirbt, nachhaltig produziert wurde oder nicht. Und auch Produzenten fehlt es an Informationen: Die Firma PUMA stellte vor kurzem fest, dass nur etwa acht Prozent der Umweltbelastungen des Unternehmens auf die Standorte zurückzuführen ist, aber 92 Prozent sich aus der Lieferkette ergeben. Es ist nahezu unmöglich, die Wirtschaftsprozesse in ihren Verflechtungen als Einzelner zu überblicken und nachhaltige Handlungen daraus abzuleiten.

Denn was nachhaltig gemeint ist, erweist sich oft als nicht nachhaltig. Viele Hausbesitzer haben in den vergangenen Jahren Ihre Wärmeversorgung auf Pelletheizungen umgestellt. Die Umwelt- und Klimawirkung ist offen: Zum einen treten Emissionen aus diesen Anlagen aus, nicht nur CO₂-Emissionen, die eine Verringerung des Kohlenstoff-Waldspeichers bewirken, sondern auch

Feinstaub- und Partikelemissionen mit negativen gesundheitlichen Wirkungen. Zum anderen werden wegen des Emissionshandels andere Emittenten – z.B. Industrieanlage oder Kraftwerke – mehr CO₂ emittieren können; es kommt zu Rebound-Effekten.

Mein Punkt an dieser Stelle ist: der Einzelne kann aufgrund informatorischer Grenzen nur begrenzt Verantwortung für Nachhaltigkeit übernehmen. Die Verantwortung muss daher beim Staat als demjenigen liegen, der die umfassendsten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung besitzt.

These 3: Die Anforderung an den Einzelnen für nachhaltigen Konsum kann freiheitsbeschränkend und diskriminierend sein.

Die Forderung an einzelne, sich aus moralischen Gründen nachhaltig zu verhalten, kann in gesellschaftlichen Druck und Diskriminierung enden. Letztlich können dadurch Freiheitsrechte des Einzelnen beschränkt werden. Ein Beispiel: Das Fahren eines SUV – Sport Utility Vehicle – ist ganz sicher nicht nachhaltig. Zweieinhalb Tonnen Masse werden bewegt, mit großen Belastungen für Umwelt und Klima. Nur: soll der Einzelne dafür gebrandmarkt werden? Soll öffentlicher Druck auf ihn ausgeübt werden? Ich halte das für falsch. Der Adressat für die Frage der Nachhaltigkeit ist nicht der einzelne Autofahrer. Es ist nicht der einzelne Konsumakt, der moralisch gebrandmarkt werden sollte, denn die private Sphäre und die Freiheitsrechte sind geschützt – und dies ist richtigerweise so; es ist vielmehr die Abstimmung in politischen Willensbildungsprozessen, die Verlagerung der Verantwortung auf die „Polis“ als Gemeinschaft der Staatsbürger, die notwendig ist. Es geht somit nicht um eine „Politisierung des Konsums“, sondern um eine „politische Verantwortung von Individuen“ (Petersen, Schiller 2011) – und damit um ein individuelles Sich-Einsetzen für staatliches Handeln.

Nachhaltigkeit sollte somit in erster Linie im politischen Prozess verankert sein. Es ist besser, sich für die Einführung von Flugbenzin im politischen Prozess einzusetzen, als eine nachträgliche Kompensation der Flugreise durch eine „Waldaktie“ vorzunehmen, um sich von einem schlechten gewissen freizumachen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen an Konsumenten, sondern um die politische Delegation von Verantwortung an einen starken Staat. Mit einem starken Staat ist hier nicht ein ausufernder Wohlfahrtsstaat gemeint. Es

ist vielmehr ein Ordnungsstaat im Sinne des Ordo-Liberalen Walter Eucken oder ein „protective state“ im Sinne des Konstitutionen-Ökonomen James Buchanan angesprochen

These 4: Der Einzelne befindet sich in einem sozialen Dilemma – man kann nicht erwarten, dass er sich freiwillig die Kosten nachhaltigen Handelns aufbürdet, während die Nutzen anderen zugute kommen.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit kann auch deshalb nicht bei privaten Individuen (Haushalten oder Unternehmen) liegen, weil damit gefordert würde, dass sich der Einzelne selbst ausbeutet. Er müsste sich in seinem Handeln gegen seine eigenen Interessen richten. Nachhaltiges Handeln bedeutet nämlich nicht selten, dass der einzelne hohe Kosten auf sich nehmen muss, der Nutzen seines Handelns für ihn selbst hingegen gering ist und breit streut; der Nutzen verteilt sich also auf eine Vielzahl von Individuen, die in den Genuss der Handlung gelangen. Verzichte ich aus Klimagründen auf das Autofahren, trage ich allein die Kosten, der hierdurch ausgelöste Nutzen aber ist marginal (weil mein Beitrag zum anthropogenen Treibhauseffekt marginal ist) und kommt mir selbst vielleicht gar nicht zugute. Es kommt bei solchen „öffentlichen Gütern“ zu strategischem Verhalten des Einzelnen, wie durch das in der Ökonomie bekannte „Gefangenendilemma“ hinreichend beschrieben. Die Überwindung des Freifahrerverhaltens (wohlgemerkt: zum Wohle aller – auch des Trittbrettfahrers selbst) kann nur durch staatliche Verantwortung überwunden werden.

These 5: Marktlicher Wettbewerb reduziert die Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung.

Eine oben genannte Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung waren ausreichende Spielräume. Unternehmen in Wettbewerbsmärkten haben oft nur sehr begrenzte Spielräume für nachhaltiges Handeln. Selbst wenn Unternehmen freiwillige und zusätzliche Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung erbringen wollen, kann Nachhaltigkeitsmanagement nur dann realisiert werden, wenn Unternehmen dazu ausreichend finanzielle Mittel haben. In Märkten, die durch intensive Wettbewerbsprozesse gekennzeichnet sind, ist dies nur eingeschränkt oder gar nicht der Fall. Unternehmen *dürfen* sich zum Teil gar nicht nachhaltig in diesem inne verhalten, weil etwa aktienrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Aus den genannten fünf Thesen folgt: Es ist der Staat, der die „Schlüsselposition“ für eine nachhaltige Entwicklung einnimmt. Dazu ist zu sagen, dass an dieser Stelle der Staat als „Polis“, als Ansammlung der Bürger und ihrer gemeinsamen Interessen, verstanden wurde. Dass tatsächliches staatliches Handeln hiervon abweichen kann, etwa weil sich die staatlichen Akteure nicht im Sinne des Gemeinwohls verhalten, ist unerheblich, weil es hier um die normative Frage der Verortung von Nachhaltigkeit ging.